

Leitfaden für Lehramtsstudierende:

Vorgehensweise Schulartwechsel

Wann ist ein Schulartwechsel möglich?

Ein Schulartwechsel ist während der regulären Einschreibefrist möglich (SoSe & WiSe). Interne Studierende können den [Antrag auf Studiengangswechsel](#) bereits ab Zeitpunkt der Rückmeldung einreichen. Der Antrag muss spätestens Ende März bzw. Ende September im Studierendensekretariat vorliegen.

Was muss ich beachten?

- Informieren Sie immer Ihr zuständiges Praktikumsamt!
Bereits absolvierte Praktika (PDP, SFP, ZSP) müssen möglicherweise wiederholt werden.
- Falls Sie Leistungen in Ihrem vorherigen Unterrichtsfach erbracht haben, können Sie diese für den freien Bereich anrechnen lassen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungssekretariat.
Sehen Sie sich gerne zu diesem Thema auch unser Video-Tutorial zu Anrechnungen für den Freien Bereich an.

1. Grundschule (ohne NC!), Mittelschule, Realschule & Gymnasium

1. Füllen Sie den „[Antrag auf Studiengangswechsel](#)“ aus und geben Sie diesen im Studierendensekretariat ab
2. Sie werden automatisch im 1. Semester immatrikuliert. Eine Einstufung ist nicht zwingend erforderlich
3. Eine nachträgliche Einstufung ist möglich, wenn Sie das möchten. Bitte holen Sie diese Einstufung zeitnah, also in dem Semester nach dem Schulartwechsel nach.
➔ Wenden Sie sich mit Ihrem **Notenauszug** an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungssekretariat, um sich ECTS-LP anrechnen zu lassen (Leistungen, die Sie übernehmen möchten, markieren)
und / oder
Bei abweichenden Prüfungsnummern oder Modulbezeichnungen nutzen Sie den **Antrag auf Anerkennung** ➔ hiermit bitte an Modulbeauftragte (siehe Modulkatalog) wenden und anschließend den unterschriebenen Antrag an das Prüfungssekretariat weiterleiten

2. Grundschule als neue Schulart (zulassungsbeschränkt; mit NC!)

1. Sie bewerben sich regulär über das Bewerberportal für den Studiengang
2. Sie starten automatisch im 1. Semester
3. Nach der erfolgten Zulassung zum Studiengang können Sie sich bisher erbrachte ECTS-LP anerkennen und eine Einstufung durchführen lassen (25 ECTS-LP = 1 Fachsemester)